

Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Bebauung der Wunder'schen Koppel" für das Gebiet südlich des Rudolf-Diesel-Weges, östlich des Postsees, nördlich der Postau sowie westlich der Albrechtskoppel (genaue Abgrenzung siehe beigefügte Karte)

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 8. November 2011 beschlossen, die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet südlich des Rudolf-Diesel-Weges, östlich des Postsees, nördlich der Postau sowie westlich der Albrechtskoppel (genaue Abgrenzung siehe beigefügte Karte) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Preetz, den 9. November 2011

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider